

**Nr.: 118/2026**

28.05.2026

|                        |                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------|
| ■ <b>Dezernat</b>      | V - Soziales & Jugend                         |
| ■ <b>Fachbereich</b>   | Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination |
| ■ <b>Verfasser/-in</b> | Rieder, Tilman                                |
| ■ <b>Telefon</b>       | 07621 410-5010                                |

| Beratungsfolge                                                        | Status     | Datum      |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich | 01.07.2026 |

#### **Tagesordnungspunkt**

### **1. Haushaltszwischenbericht 2026 THH 6 "Soziales & Arbeit"**

#### **Bezug zum Haushalt**

|               |   |                   |
|---------------|---|-------------------|
| Teilhaushalt  | 6 | Soziales & Arbeit |
| Produktgruppe |   |                   |
| Produkt(e)    |   |                   |

## Inhalt der Mitteilung

### ■ Sachverhalt

Die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) sind unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR vom Planansatz 2026 zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

### A. Übersicht

Stichtag: 31. Mai 2026

| THH | Bezeichnung       | Verantwortliche Dezernentin |
|-----|-------------------|-----------------------------|
| 6   | Soziales & Arbeit | Elke Zimmermann-Fiscella    |

|                                                             | IST 2025              | PLAN 2026             | Prognose IST 2026    | Abweichung Prognose / PLAN 2026 |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Ordentliche Erträge                                         | 123.859.579 €         | 117.120.085 €         | 119.244.085€         | 2.124.000 €                     |
| Ordentl. Aufwendungen                                       | -231.229.655 €        | -220.318.095 €        | -228.749.095 €       | -8.431.000€                     |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b><br>(Überschuss/Zuschussbedarf) | <b>-107.370.076 €</b> | <b>-103.198.010 €</b> | <b>-109.505.010€</b> | <b>-6.307.000 €</b>             |

### Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

| Hilfeart                                                 | Erträge            | Aufwendungen        |
|----------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Hilfe zur Pflege (31.10.01)                              | -280.000 €         | -1.280.000 €        |
| Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)                         | 0 €                | -600.000 €          |
| Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)                    | 14.000 €           | 45.000 €            |
| Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)                    | -90.000 €          | 50.000 €            |
| Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)            | 0 €                | 230.000 €           |
| Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08) | 700.000 €          | -700.000 €          |
| Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)   | 440.000 €          | -470.000 €          |
| Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)              | -1.600.000 €       | 1.600.000 €         |
| Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40) | 1.000.000 €        | -1.000.000 €        |
| Eingliederungshilfe (32.10)                              | 1.940.000 €        | -6.420.000 €        |
| Sonstiges                                                | 0                  | 114.000             |
| <b>Gesamt</b>                                            | <b>2.124.000 €</b> | <b>-8.431.000 €</b> |

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen der

Eingliederungshilfe (Produktbereich 32) beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

## **B. Erläuterungen Abweichungen Produktgruppen**

### **Produktbereich 32 Eingliederungshilfe SGB IX**

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **4,5 Mio EUR** höher liegen als geplant.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 1,9 Mio EUR über Plan. Grund hierfür ist eine Plananpassung der Erstattung der BTHG bedingten Mehraufwendungen um 1 Mio EUR, bedingt durch die erhöhten Aufwendungen. Zudem liegen die Leistungen des Landes zum Ausgleich inklusiver Leistungen in Schulen um 0,9 Mio EUR höher als geplant.

Die Aufwendungen liegen insgesamt ca. 6,4 Mio. EUR über Plan.

Bei der **Schulbegleitung** mit festgestelltem Anspruch liegt die Fallzahl mit durchschnittlich 52 Fällen um 7 Fälle höher als geplant (+15,5%). Bei dem Aufwand ergibt sich eine Steigerung von ca. 45% (0,5 Mio EUR), gegenüber dem IST 2025 beträgt die Steigerung ca. 22%. Hierfür sind enorm gestiegene Kosten pro Fall durch steigende Stundensätze sowie höhere und komplexere Bedarfe im Einzelfall verantwortlich (oft vollumfängliche 1:1 Begleitung notwendig während der gesamten Schulstunden).

**Die Leistungen Schulbildung Tag/Nacht** liegen ca. 0,4 Mio EUR über Plan. Geplant wurde mit 235 Fällen, aktuell (Mai) liegen wir bei 222 Fällen. Der Mittelwert 2025 lag bei 223 Fällen. Die Planüberschreitung trotz gesunkener Fallzahlen ergibt sich daraus, dass die Kosten je Fall überplanmäßig angestiegen sind (unter anderem durch die Umstellung auf den Landesrahmenvertrag).

Beim **Stationären Wohnen** ist ein Aufwandsanstieg um 8,7% gegeben. Hintergrund ist ein Fallzahlenanstieg von 5%. Geplant wurde mit 974 Fällen, aktuell liegt der MW 2026 bei 1.022. Gegenüber dem IST 2025 sind die Fallzahlen ganz leicht rückläufig (-3%). Im Aufwand pro Fall ergab die Umstellung auf den Rahmenvertrag teilweise sehr hohe Steigerungen (Erhöhung um 11,6 %) für das 2025, die sich nun auch auf das Jahr 2026 entsprechend auswirken und fortgeschrieben werden.

**Die Qualifizierte Assistenz** einschließlich dem Kombimodell wird mit ca. 0,5 Mio EUR höher prognostiziert als geplant. Die Planung liegt im Rahmen des Vorjahres, ein starker Fallanstieg ist nicht zu verzeichnen.

In der **Frühförderung** ist eine Planüberschreitung von ca. 0,4 Mio EUR zu erwarten. Die Fallzahl liegt aktuell um 5 höher als das Mittel 2025 (95 Fälle), aktuell sind es 100 Fälle. In diesem Bereich gibt es starke Schwankungen, insbesondere seit Dezember 2025 hat ein starker Anstieg der Fallzahlen stattgefunden (Dez. 2025 78 Fälle).

Im Bereich der **FuB** (Förder- und Betreuungsgruppen) liegt der prognostizierte Aufwand um 21% (1,4 Mio EUR) über Plan, gegenüber dem IST 2025 sind es 6,8%. Die Fallzahl liegt mit 196 um 11 höher als geplant.

Bei der **Tagesbetreuung von Senior\*innen** liegen die Aufwendungen 48% über Plan, im Vergleich zum IST 2025 sind es 18%. Die Fallzahl zeigt sich hier gegenüber der Planung recht stabil mit 66 im Plan, hier sind die Fallkosten deutlich gestiegen. Bereits im Jahr 2025 lagen die Aufwendungen mit 40 % über Plan aufgrund des Umstiegs auf den neuen Landesrahmenvertrag (Erhöhungen von bis zu 33 %).

## **Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

In der **Hilfe zur Pflege (31.10.01)** liegt die Prognose für den Jahresabschluss um ca. 1,5 Mio. EUR über Planwert.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge aktuell um ca. 280.000 EUR unter Plan, insbesondere bei Rückzahlungen gewährter Hilfen. Gegebenenfalls ist hier im Jahresverlauf noch mit einer Verbesserung zu rechnen.

Die Aufwendungen für den stationären und ambulanten Pflegebereich liegen insgesamt ca. 1,3 Mio EUR über dem Planwert. Die Steigerung ergibt sich hauptsächlich bei stationär untergebrachten Personen mit dem Pflegegrad (PG) 3 ,0,9 Mio, weitere 0,1 Mio bei PG 4 und 0,3 Mio EUR bei PG 5. Die Vergütungsverhandlungen der Pflegesätze im Herbst sind sehr hoch ausgefallen. Der Anteil an PG 3 ist gestiegen, da Menschen später ins Pflegeheim kommen und zu diesem Zeitpunkt bereits einen hohen Pflegegrad haben. Da die Fälle höhere Aufwendungen verursachen (höhere Personalkosten), ergeben sich daraus Kostensteigerungen.

Der Mittelwert der Fallzahl PG 3 lag 2025 bei 286 Fällen, die durchschnittlichen Fallkosten/Monat bei 1.402 EUR; die durchschnittliche Fallzahl 2026 (bis Mai) liegt bei 294; die durchschnittlichen Fallkosten/Monat als Prognose bei 1.597 EUR Die Kostensteigerung je Fall liegt somit bei 13,9%, die Fallzahlensteigerung lediglich bei 2,8%.

### **In der Hilfe zur Gesundheit (31.10.03)**

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist insbesondere der Bereich „Ukraine -Erstattung Krankenkasse“ voraussichtlich 0,6 Mio EUR über Plan. Die Fallzahl ist hier entgegen den Erwartungen nicht zurückgegangen (Rechtskreiswechsel kam nicht wie erwartet) sondern eher leicht angestiegen.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis im Plan

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

## **Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

Die **Produktgruppe 31.20** liegt aktuell im Plan. Die BG Zahlen sind seit Dezember 2025 von 5.956 auf 6.124 im Mai 2026 angestiegen. Der Plan für 2026 liegt bei 6.000 BG's, diese Zahl ist aktuell überschritten. Das Jobcenter arbeitet daran, die BG Zahlen zu senken, ob dieses gelingen wird kann nur der Jahresverlauf zeigen.

Wie sich die BG Zahl letztendlich entwickelt ist schwer zu prognostizieren, da durch den Krieg in der Ukraine, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und auf den Energiemärkten sowie die inflationsbedingten Entwicklungen viele Unsicherheiten bestehen.

Ein Aspekt, der für eine Ergebnisverbesserung relevant ist, sind die Kosten je BG. Diese haben ihren rasanten Anstieg etwas gebremst und liegen nach Kreisberechnungen aktuell bei ca. 557 EUR je Monat im Durchschnitt pro BG. Im Jahr 2025 lag der Durchschnitt noch bei 565 EUR, 2024 bei 551 EUR. 2023 bei 527 EUR 2020 bei 424. Der Plan liegt bei 563 EUR je BG und Monat

Im Jahr 2026 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 72,5%.

Die Bereiche des SGBII, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich bisher planmäßig entwickelt.

| Fallzahlen PG 31.20            | IST 2025 | PLAN 2026 | Zum Stichtag Mai 2026 | Prognose IST 2026 | Abweichung PLAN/ Prognose 2026 |
|--------------------------------|----------|-----------|-----------------------|-------------------|--------------------------------|
| Fallzahl Bedarfsgemeinschaften | 5.976    | 6000      | 6.124                 | 6.100             | 100                            |

## Unterbringung und Leistungen geflüchteter Personen

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **im Plan**. Das liegt auch an der Erstattung durch das Land. Sowohl in der Anschlussunterbringung als auch der vorläufigen Unterbringung (GU) liegen die Aufwendungen unter Plan, werden jedoch auch nur in dieser Höhe erstattet.

In der **Produktgruppe 31.40** gehen wir momentan davon aus, dass auch die 2026 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass mit Mehraufwendungen (und somit auch Mehrerträgen) aktuell in Höhe von jeweils 1 Mio EUR für die Unterbringung Geflüchteter gerechnet werden muss.

Welche Auswirkungen die Spitzabrechnungen 2021/2022, auf das Ergebnis 2026 haben werden ist momentan unmöglich in Zahlen auszudrücken.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

## C. Investitionen

Zum Stichtag gab es investive Auszahlungen für Mietereinbauten und Erschließungskosten in der vorläufigen Unterbringung VU/GU in Höhe von 128.049 EUR. Diese Kosten werden nachträglich über die Abschreibungen in voller Höhe vom Land erstattet.

## D. Entwicklung der Leistungsziele

Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht wird. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG ist weiterhin eine große Herausforderung, der personelle Ressourcen bindet.

## E. Chancen und Risiken

Enorme Risiken liegen in steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe, sowie in allen Bereichen durch stark steigende Kosten bei den Pflege-sätzen, z. B. aufgrund von Tarifierhöhungen für die Beschäftigten und Sachkostensteigerungen durch die weltweiten Krisen (Ukraine und Iran-Krieg). Zusätzliche Belastungen er-

geben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Einzelfallhilfen müssen gewährt werden, weil die Regelsysteme nicht grundständig inklusiv aufgestellt sind.

Immer häufiger können Fälle mit überdurchschnittlich hohen Bedarfen nicht in den verfügbaren Angeboten versorgt werden. Trotz Stellung von zusätzlichen intensiven Betreuungsressourcen oder in Einzelfällen sogar Sicherheitsdiensten lehnen Einrichtungen eine Versorgung ab. Das führt dazu, dass entweder eigene Betreuungssettings durch das Sachgebiet Eingliederungshilfe in Eigenregie implementiert werden müssen, oder eine Versorgung nur noch durch Anbieter außerhalb des Landkreises mit speziellen, sehr umfassenden und kostenintensiven Betreuungssettings sichergestellt werden kann, vor allem für Kinder und Jugendliche.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Jugend & Familie

|